

Tagungsbericht: Burgmänner und Burgmannshäuser. Landesherrlicher Dienst und Selbstbehauptung

4. deutsch-niederländisches Symposium zur Adelsgeschichte, 22.–23.10.2015, Heek-Nienborg

Gunnar Teske

Das vierte Deutsch-Niederländische Symposium zur Adelsgeschichte, das 2015 in Heek-Nienborg stattfand, stand im Zeichen von Burgmannen und Burgmannshäusern. Obwohl das Thema – vor allem in den Niederlanden – mit keinem großen akademischen Interesse rechnen kann, liegt seine Wahl auf der Hand: Die Burgmannskollegien in Deutschland und den Niederlanden bieten nämlich sowohl in den Jahrhunderten vor der Entstehung der deutsch-niederländischen Grenze wie danach ausreichend Stoff für eine vergleichende Betrachtung, und so ist dieses Thema für eine binationale Annäherung besonders gut geeignet. Auf dem Symposium sprachen Forscher aus Deutschland und den Niederlanden über verschiedene Aspekte von Burgmannschaften.

Jens Friedhoff und Annemieke Wielinga boten einen Überblick über den Forschungsstand in Deutschland und den Niederlanden. Friedhoff konzentrierte sich auf die Probleme der Burgmannenforschung in Deutschland. Seit dem Hochmittelalter setzten geistliche und weltliche Fürsten Burgmannen ein, um strategisch wichtige Plätze zu sichern. Die Burgmannschaft entwickelte sich schnell von einem Dienstmännern- zu einem Lehensverband. Burgmannen waren von Herrendiensten freigestellt, sofern sie ihre Pflichten erfüllten. Für die heutigen Forscher ist es jedoch nicht immer klar, wer genau zu den Burgmannen gehörte und welche Rechte als Burgmannsrechte anzusehen sind. Außerdem unterscheiden sich Burgmannsrechte von Ort zu Ort. Sie wurden sowohl an Adelige wie an Nichtadelige, an Männer und Frauen verliehen, und auch Klöster konnten über sie verfügen.

In den Niederlanden gibt es – sowohl in relativer wie absoluter Hinsicht – bisher nur wenige Untersuchungen zur historischen Bedeutung von Burgmannen und ihren Häusern. Burgmannen gab es überall in den Niederlanden, berichtete Wielinga, aber in Overijssel und Gelderland kann man von einer besonderen Konzentration an Burgmannskollegien sprechen. Das Burgmannswesen in den Niederlanden weist in vielerlei Hinsicht Übereinstimmungen mit Deutschland auf. Die Verteidigung der Burg gehörte zu den wichtigsten Pflichten, das Burgmannslehen wurde auf die Dauer erblich, und auch Geistliche und Frauen konnten die Aufgaben von Burgmannen wahrnehmen. In Holland und Seeland war das Burgmannswesen anders strukturiert. Die Burgmannen hatten zwar militärische Aufgaben, aber sie waren ihren Lehnsherren untergeordnet und verfügten über keine große Machtbasis. Vermutlich entwickelte sich das Burgmannswesen in Holland und Seeland nach französischem Vorbild.

Im weiteren Verlauf des zweitägigen Symposiums wurden regionale Fälle vorgestellt, die bestimmte Aspekte des Themas beleuchteten. Dieses Vorgehen machte deutlich, welche Übereinstimmungen und Unterschiede zwischen den Burgmannen bestanden. Die Basis der Burgmannschaft wurde gebildet durch ein wechselseitiges Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Landesherrn und dem Burgmann, wie Frank Keverling Buisman in seinem Vortrag über das Burgmannsrecht in den östlichen Niederlanden deutlich machte. Der Landesherr trug zum Unterhalt des Burgmanns in Form eines Burgmannssitzes bei, und im Gegenzug konnte

er die Burgmannen zu Militärdiensten aufrufen – z.B. die Landesgrenzen gerüstet und beritten gegen feindliche Truppen zu verteidigen.

Burgmannen erhielten Einkünfte aus ihren Burglehen. Es war nicht ungebräuchlich, dass diese Güter weiter entfernt von der Burg lagen. Bart Wever stellte seine Untersuchung über die Burgmannen von Vollenhove vor. Obwohl diese auf der Burg Vollenhove wohnten, lagen ihre Burglehen vornehmlich auf dem Hondsrug, etwa 50 bis 60 km von der Burg entfernt. Diana Spiekhout wies in ihrem Vortrag über die Burglehen von Goor und Diepenheim darauf hin, dass diese über ganz Twente und darüber hinaus verteilt waren.

Die Einsetzung von Burgmannmannschaften hing zusammen mit territorialen Ansprüchen von Landesherrn, stellte Christian Hoffmann fest. Er sprach über Burgmannen in Quakenbrück und Vechta. Mit ähnlichen Formulierungen legte Spiekhout dar, dass die Gründung von Burgen in Overijssel ihre Ursache in der Territorialpolitik der Fürstbischöfe von Utrecht hatte. Im Spätmittelalter beanspruchten die Burgmänner jedoch immer mehr Unabhängigkeit von ihrem Landesherrn. Bezeichnend für diese Tendenz ist es, dass beinahe überall die Residenzpflicht, die Pflicht auf der Burg zu wohnen, verfiel. Burgmannen durften nun auch außerhalb der Burg wohnen. Jedoch blieben sie verpflichtet, nach Aufruf des Landesherrn innerhalb einer bestimmten Zeit zum Kampf bereit zu stehen. Die Anzahl Burgmannen pro Burg sank dadurch deutlich. Wolfgang Bockhorst wies darauf hin, dass, je später eine Burg gebaut wurde, umso weniger Burgmannen auf ihr residierten. Burgen aus dem 12. und 13. Jahrhundert wurden noch von 25 bis 30 Burgmannen bewohnt, während die Burgen, die nach 1370 gebaut wurden, überhaupt nicht mehr bewohnt waren.

Diese Entwicklung wirft die Frage auf, wo die Burgmannen denn wohnten. Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass Burgmannen ursprünglich für gewöhnlich auf einer Burg wohnten, aber zunehmend in die Stadt oder das Umland zogen. Groningen bildet da eine bemerkenswerte Ausnahme. In der Stadt gab es keine Burg, aber es wohnten doch Burgmannen in ihr. Paul Noomen nahm das Publikum mit auf eine Spurensuche entlang an (potentiellen) Burgmannshäusern innerhalb und außerhalb der Stadt Groningen. Verschiedene Burgmannshäuser hatten im 12. und 13. Jahrhundert eine strategische Lage und ein militärisches Aussehen. Im 18. Jahrhundert war keine Rede mehr davon, wie aus Gerd Dethlefs Präsentation hervorging. In Quakenbrück zeichneten sich die Burgmannshäuser durch ‚adeligen Stil‘ aus. Die Gebäude hatten geräumige Entrees, viel Platz für Gäste und waren nach adeligen Maßstäben eingerichtet. Das Burgmannskollegium von Quakenbrück führte darüber hinaus ein eigenes Siegel, und Burgmannsfamilien besaßen eigene Bänke in der Kirche.

Natürlich durfte auch das Burgmannskollegium von Nienborg nicht fehlen. Josef Wermet hielt den Abendvortrag, in dessen Mittelpunkt seine Heimatstadt stand. Die Burg von Nienborg galt als die bedeutendste im Land. Die Burg musste Schutz bei Einfällen aus dem Stift Overijssel bieten und wurde gebraucht, um wichtige Straßen zu kontrollieren. Bis ins 15. Jahrhundert hatte die Burg einen strategischen Wert. Danach zogen die Burgmannen ins Umland, um dort in eigenen Häusern zu wohnen. Seit den Napoleonischen Eroberungen wurden die Privilegien der Burgmannen allmählich eingeschränkt, aber das Burgmannskollegium blieb trotzdem bis weit ins 19. Jahrhundert hinein bestehen.

Die Burgmannen von Diepenheim und Goor wurden von mehreren Referenten erwähnt. Diana Spiekhout zeigte mit Hilfe geomorphologischer Karten, dass die meisten Burgen in Overijssel – einschließlich der Burgen in Diepenheim und Goor – in Bachtälern errichtet wurden. Über die Architektur dieser Burgen ist jedoch wenig bekannt. Jan Spoolder berichtete über die Burgmannen in Diepenheim und Goor seit dem 17. Jahrhundert. Sie hatten sich außerhalb der Burg niedergelassen, und die Zugehörigkeit zur Burgmannschaft war somit an die Häuser gebunden, die sie bewohnten. Die militärische Funktion der Burgmannschaft wurde ausgehöhlt. Die Burgmannen blieben aber wichtig als Vorsteher der Stadt und als Landadel. Nach der Franzosenzeit blieben die Burgmannen als Kollationsherren noch einige Zeit bestehen. Gegenwärtig besteht jedoch nur noch das Burgmannskollegium von Diepenheim als Verwalter eines Armenfonds.

Ben Olde Meierink und Dieter Scheler gaben zum Schluss einen kurzen Rückblick. Das Burgmannen bilden bis heute eine Randerscheinung in der Geschichtsschreibung - zu Unrecht nach Olde Meierink und Scheler. Es wird Zeit, dass die historische Bedeutung von Burgmannen einen zentralen Platz in der Erforschung der Geschichte des Adels und des ländlichen Raumes erhalten. Die verschiedenen Fallstudien während des Symposiums bieten mehr als reichlich Gelegenheit zum gegenseitigen Vergleich.

Die Organisatoren können auf ein sehr gelungenes Symposium zurückblicken, das sowohl von deutschen wie niederländischen Gästen gut besucht war. Die Vorträge genügten dem gewünschten Niveau und die unterschiedlichen Einzelfälle boten einen weiten Blick auf die historische Bedeutung von Burgmannen. Es wurde deutlich, dass noch viel zu erforschen bleibt, wobei auf beide Seiten der deutsch-niederländischen Grenze geblickt werden muss!

Einleitende Bemerkungen zur Schlussdiskussion

Dieter Scheler

Das 4. deutsch-niederländische Symposium zur Adelsgeschichte hat bewiesen, dass das Thema Burgmannen kein Randthema, sondern ein zentraler Gegenstand der Landes- und Sozialgeschichte diesseits und jenseits der heutigen deutsch – niederländischen Landesgrenze ist. Und obwohl sich die Schwerpunkte der Vorträge insofern unterschieden, als die niederländischen eher intensiv zentrale Fälle von Burgmannschaften interpretierten, die deutschen Vorträge dagegen breiter streuten, vermittelten sie insgesamt den Eindruck, dass es auch im Detail um durchaus vergleichbaren Strukturen ging.

Drei Themenbereiche wurden immer wieder angesprochen: einmal die - nennen wir es einmal so - „klassische Burgmannschaft“, dann das Burgmannenrecht als eigener Rechtskreis und schließlich die lange Dauer der Institution.

Kennzeichen der „klassischen Burgmannschaft“ sind einmal der Zusammenhang Burg, Burggraf und Burgmannschaft, dann der feste Sitz der Burgmannen in oder bei der Burg (Burgmannenhäuser und -höfe), das Burgmannenlehen und das korporative Recht der Burgmannschaft. Der enge Zusammenhang von Burgmannenstatus und Lehen wird auch daran deutlich, dass Burgmannen einem anderen Herren nur in Verbindung mit dem Lehen abgetreten werden konnten. Die Parallelen zur Ministerialität sind so auffällig, dass man sogar versucht sein könnte, den Burgmannenstatus als einen Spezialfall der Ministerialität

aufzufassen. Innerhalb dieses Grundmusters variierten die konkreten Beispiele aber erheblich. Das betraf nicht nur die Zahl der Burgmannen auf einer Burg, sondern auch die Art ihrer Korporation (mit und ohne Burggrafen) und ihre soziale Zusammensetzung, die vom Adeligen bis zum Bauern erreichen konnte.

Der zweite immer wieder angesprochene Themenkomplex war das Burgmannenrecht, das nicht nur Bürgern und Schöffen eingeräumt werden konnte, sondern aus politischen Gründen selbst dem Hochadel und Klöstern gewährt wurde. Es bestand auch dann als Privileg fort, als die Burgmannen selbst für die Landesherrschaft entbehrlich geworden und nicht mehr an die Burg gebunden waren; fassbar in der besonderen Rechtsqualität der Burglehen.

Und damit hängt der dritte Themenbereich zusammen: die lange Dauer der Existenz von Burgmannen und Burgmannschaften, die im Extremfall bis in die Gegenwart reicht (Diepenheim in den Niederlanden). - Denn bis zum Ende des Alten Reiches blieb der Burgmannenstatus erhalten. Er reichte in seiner Ausprägung von der Repräsentation der Burgmannen als eigener sozialer Gruppe in der Stadt bis zur handlungsfähigen landständischen Korporation. Und selbst als der Status aufgehoben und das materielle Substrat des Burgmannenstatus verschwunden war, konnten die damit verbundenen Rechte noch lange in Geltung bleiben und ausgeübt werden.

Es dürfte keine Frage sein, dass die Ergebnisse dieser Tagung viel Stoff für die Diskussion liefern können.